

Zusatzqualifikation Baden-Württemberg

Beitrag von „FLIXE“ vom 14. Mai 2020 15:38

Ich kann dir helfen, da ich vor kurzem mit einem Kollegen über das Thema gesprochen habe.

Du kannst dich als Gymnasiallehrer an einer Gesamtschule für eine Planstelle bewerben. Wenn diese Gesamtschule allerdings keine gymnasiale Oberstufe hat, wirst du als Lehrer für die Sekundarstufe 1 (HS/RS) verbeamtet. Du bist dann kein Gymnasiallehrer mehr! Ein Laufbahnaufstieg zum Studienrat ist dann nicht mehr möglich! Die zugewiesene Planstelle entscheidet über deine Entgeltgruppe. Du wirst zwar weiterhin auch in der Oberstufe unterrichten dürfen (betrifft bei uns die Kollegen mit Planstelle als Sonderschullehrer und 2. Staatsexamen als Gymnasiallehrer und in Sonderpädagogik), aber die Verbeamung bleibt ohne Entlassung für die Sekundarstufe 1. Das gleiche dürfte für Werkrealschulen gelten.

Eine Zusatzqualifikation gibt es nicht und brauchst du nicht, da du ja "überqualifiziert" bist. Du dürfstest auch an die GS ohne Zusatzqualifikation, wenn du dich auf Lebenszeit mit einer A-12-Planstelle zufriedengibst.

Ich würde mir diesen Weg sehr sehr gut überlegen.